



## **Nachqualifikation zum Berufsabschluss Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ**

Mehr Ausbildungsabschlüsse in Pflegeberufen sind eine Voraussetzung, damit die Gesundheitsversorgung in der Schweiz auch in Zukunft funktioniert. In der Schweiz leben zahlreiche Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren ohne Berufsabschluss. Man geht davon aus, dass viele davon einen Erstabschluss nachholen könnten. Mit dem so genannten Validierungsverfahren (Nachqualifikation NQ oder auch Validierung von Bildungsleistungen) ist die Möglichkeit gegeben ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erlangen, damit sich Erwachsene mit Berufserfahrung, aber ohne Ausbildungsabschluss, für den Arbeitsmarkt qualifizieren können. Einerseits soll dadurch der Fachkräftemangel reduziert und andererseits die Erwerbstätigkeit (insbesondere von Frauen), dank einer besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie, erhöht werden können.

### **Mit dem Validierungsverfahren schneller zum Ziel – Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ**

Voraussetzung für das Validierungsverfahren als Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) EFZ mit Ergänzender Bildung (EB) sind mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im Pflege- und/oder Betreuungsbereich sowie Deutschkenntnisse. Beim Verfahren selbst werden die Qualifikationen, die sich die Kandidatinnen und Kandidaten während ihrer Tätigkeit angeeignet haben, angerechnet. Dabei unterscheidet man zwischen 14 Handlungskompetenzen, welche anhand von 41 typischen Arbeitssituationen definiert wurden. Eine Expertenkommission stellt anhand des ausgearbeiteten Kompetenzdossiers und während einem mündlichen Prüfungsverfahren fest, welche Kompetenzen tatsächlich beherrscht werden und somit der Ausbildung angerechnet werden können. Wer nicht mindestens acht von zwölf Handlungskompetenzen erreicht, kann nicht validiert werden. Diesen Kandidatinnen und Kandidaten wird die FaGe VL (verkürzte Lehre in zwei dual geführten Lehrjahren) empfohlen. Bei Erreichung von acht oder mehr Kompetenzen, müssen lediglich noch die fehlenden (durch die ergänzende Bildung) erreicht werden, um sich für das Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung zur Erlangung des Fähigkeitszeugnisses) anmelden zu dürfen. Für den Abschluss müssen sie das gleiche Qualifikationsniveau erreichen, wie diejenigen der FaGe im Rahmen der regulären Lehren zur Erlangung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ). Das Validierungsverfahren ist für Erwachsene geeignet, die bereits über eine grosse Fach- und hohe Eigenlernkompetenz verfügen.

### **Über 500 Erwachsene mit Erstberufsabschluss im Pflege- und Betreuungsbereich als FaGe EFZ am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ)**

Das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ) bietet bereits seit 2006 erfolgreich das Validierungsverfahren für die ganze Zentralschweiz an. Bis Ende Schuljahr 2016 werden insgesamt über 500 Erwachsene einen Erstberufsabschluss mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis erreicht haben. Nachevaluationen haben ergeben, dass diese Absolventinnen und Absolventen im Berufsfeld Gesundheit erfolgreich Fuss gefasst haben. Etwa ein Zehntel aller Absolvierenden hat sich auf Stufe Höhere Fachschule in Pflege weitergebildet.

#### **Weitere Informationen:**

<http://kursprogramm.info/eb>

GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug, Baarerstrasse 100, 6300 Zug  
Tel +41 41 728 30 30, Fax +41 41 728 30 39